



## Teil 3: Ausblick BPV

Referat Monica Mächler  
Direktorin Bundesamt für Privatversicherungen BPV

---

### Integrationspotenzial von SST und gebundenem Vermögen

An Hand der beiden Instrumente SST und Gebundenes Vermögen, von denen das erste eine Neuentwicklung darstellt und das zweite eine weit tragende Aktualisierung erfahren hat, lässt sich sehr gut verdeutlichen, welche Fragestellungen wir mit dem Projekt ‚Integrierte Aufsicht‘ angehen wollen. Beide Instrumente betreffen die Bilanz, wobei beim Gebundenen Vermögen die Bedeckung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, beim SST der Eigenkapitalbedarf und seine Bedeckung nach einer marktorientierten Bewertung der gesamten Bilanz im Vordergrund steht. Beim Projekt ‚Integrierte Versicherungsaufsicht‘ stellen wir uns die Frage, ob der marktorientierte Ansatz des SST auf das Gebundene Vermögen übertragen werden kann oder ob in gewissen Bereichen bewusst eine statutarische Optik erforderlich ist. Weiter ist zu fragen, ob angesichts des SST – nach Ablauf des Übergangsregimes bis Ende 2010 – auf die Berechnung der Solvabilität I verzichtet werden kann. Schliesslich ist zu beantworten, ob bei geeignetem Risikomanagement auf prozentuale Begrenzungen von Anlagen im Gebundenen Vermögen verzichtet werden kann. Dazu kommt, dass die finanzielle Situation der Unternehmung sowohl hinsichtlich Reservierung als auch Eigenkapital integriert dargestellt werden sollte.

### Zweite Integrationsstufe

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die erwähnte zweite Integrationsstufe werfen, nämlich auf die Ebene der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden im internationalen Verhältnis. Zahlreiche Staaten und Organisationen investieren heute erhebliche Mittel in die Entwicklung des Aufsichtsrechts. So ist etwa ein wesentlicher Schub vom für Juli 2007 angekündigten Entwurf einer Solvency II Framework Directive der EU zu erwarten. Zudem erfordert die Aufsicht über multilokal tätige Versicherungsgruppen und –konglomerate eine immer enger werdende Zusammenarbeit unter Aufsichtsbehörden mit klarer Rollendefinition. Ein enger Austausch besteht zu den zuständigen Behörden der EU, der Europäischen Staaten, der US-amerikanischen National Association of Insurance Commissioners, der International Association of Insurance Supervisors (IAIS), der OECD sowie weiteren Organisationen und Staaten. Ziel ist es, uns bei den zuständigen Gremien gestaltend einzubringen, gleichzeitig aber auch neue Einsichten aufzunehmen und mit unserem Aufsichtssystem – sofern sinnvoll – in Verbindung zu bringen.

Für das BPV steht im Vordergrund, dass klare Zusammenarbeitsprotokolle für die Interaktion zwischen in- und ausländischen Aufsichtsbehörden zu entwickeln sind, um eine effiziente grenzüberschreitende Aufsicht von multilokal tätigen Versicherungsgruppen und – konglomeraten durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Anerkennung des BPV als Gruppenaufseher („Lead Supervisor“) für aus der Schweiz geleitete Versicherungskonzerne. Das BPV hat seit dem vergangenen Jahr die EU-weite Anerkennung als Lead Supervisor für insgesamt drei Versicherungsgruppen erreicht.

## Die dritte Integrationsstufe FINMA

Stichwort FINMA: Parallel dazu machen wir uns bekanntlich auf den Weg in die neu schaffende Integrierte Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA. Das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG), welches zurzeit die parlamentarischen Beratungen durchläuft, sieht eine Integration der Eidgenössischen Bankenkommision, des Bundesamts für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei in einer Behörde vor, welche als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt den Namen FINMA tragen soll. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die erwähnten Behörden integriert werden sollen, gleichzeitig die Aufsicht aber nach den sektorspezifischen Aufsichtsgesetzen durchgeführt wird.

Aus Sicht des BPV ist zentral, dass mit der Integration der verschiedenen Behörden die Rahmenbedingungen des schweizerischen Finanzplatzes gestärkt und Synergien ausgeschöpft werden können. Gleichzeitig soll auch den teilweise unterschiedlichen Risikoprofilen der zu beaufsichtigenden Tätigkeiten balanciert Rechnung getragen werden.

## Ausblick

Wie dargestellt, sind die Etappen, welche das BPV in den kommenden Monaten und Jahren in Angriff zu nehmen hat, gleichermassen herausfordernd und interessant. Denn der eingeschlagene Weg erhöht nicht nur die seitens der Versicherungsindustrie zu erfüllenden regulatorischen Anforderungen an Risikobewusstsein und Transparenz, sondern er steigert auch die an eine integrierte Versicherungsaufsicht gestellten Ansprüche.

Diese Ansprüche sind für eine Behörde von der Grösse des BPV nur mit gezielten und zusätzlichen Massnahmen zu erfüllen. Die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des BPV bedingen deshalb einen effizienten Know-how-Transfer und den Einsatz hochqualifizierter Mitarbeitender. Mit dem Ende 2005 vom Parlament bewilligten Ausbau des Personalbestandes um rund 30 Stellen ist das BPV in einer ersten Phase nun zwar in der Lage, die Umsetzung des anspruchsvollen neuen VAG besser gerüstet in Angriff zu nehmen. Das Team ist engagiert und, wie Sie heute gesehen haben, auch bereit, die neuen Herausforderungen aktiv anzugehen.

Vor dem Hintergrund eines sich dynamisch entwickelnden Umfelds bleiben die ressourcenbezogenen Möglichkeiten aber begrenzt. Angesichts der Fülle von neuen Aufgaben sowie aufgrund der Beibehaltung von zeitintensiven Tätigkeiten wie der präventiven Produktkontrolle im Bereich Krankenzusatzversicherungen und kollektive Lebensversicherungen sind deshalb zusätzliche Massnahmen insbesondere zur Effizienzsteigerung erforderlich.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass der Schweiz ein modernes Instrumentarium der Versicherungsaufsicht zur Verfügung steht. Um der dynamischen Entwicklung im Versicherungsmarkt adäquat zu begegnen, gilt es nun, die Integration des Aufsichtsmodellmodells gezielt voranzutreiben, damit die Wirksamkeit der regulatorischen Massnahmen weiter erhöht werden kann. Voraussetzung dafür bildet eine umsichtige nationale und internationale Zusammenarbeit in der Aufsichtstätigkeit, aber auch die Bereitschaft der Versicherungsunternehmen, sich konsequent sowie mit dem nötigen Risikobewusstsein und der gebotenen Transparenz auf einen intensiver werdenden Wettbewerb einzustellen.